



Bekanntmachung

Änderungssatzung Nr. 1, Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten II“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4 a und 13 Baugesetzbuch (BauBG)**

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Änderungssatzung Nr. 1 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbedorf Rohrstetten II“.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der Änderungssatzung Nr. 1 mit Begründung liegt

vom 08.08.2023 bis 15.09.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung einsehbar.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 27.07.2023

gez.

Straßer
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 01.08.2023
bis einschl. 15.09.2023